

Gastgewerbestatistik Jahrerhebung

GG

Geschäftsjahr 2018

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **29** auf Seiten 4 bis 8 in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

WZ-Nummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Erhebung für das Geschäftsjahr 2018

Bitte beachten Sie unsere Erläuterungen zur Erhebungseinheit **1**, besonders wenn das Unternehmen einem Konzern oder einer Organschaft angehört.

Sofern Sie für ein Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Bundesländern melden, müssen Sie die Angaben zu den tätigen Personen, Löhnen/Gehältern (Entgelten) und Investitionen nach Bundesländern aufteilen (siehe Abschnitt H, Seite 5).

Für welchen Zeitraum muss ich melden ?

Die Angaben sind für das Geschäftsjahr 2018 einzutragen. Normalerweise ist das Kalenderjahr das Geschäftsjahr.

Was mache ich, wenn das Geschäftsjahr nicht dem Kalenderjahr entspricht ?

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr 2018, tragen Sie bitte Angaben zu dem Geschäftsjahr ein, das im Laufe des Kalenderjahres 2018 endete. Geben Sie im Abschnitt „Angaben zum Geschäftsjahr 2018“ am Ende dieser Seite an, wann das Geschäftsjahr endete.

Angaben zum Geschäftsjahr 2018

Weicht das Geschäftsjahr vom Kalenderjahr 2018 ab ?

Nein

Ja 34U1

Falls „Ja“, tragen Sie bitte das Datum ein, an dem das Geschäftsjahr endete.

____ Tag ____ Monat ____ Jahr 34U2

Bei Neugründung oder Geschäftsübernahme im Jahr 2018 tragen Sie bitte Angaben für das Rumpfgeschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2018 ein. Geben Sie im Abschnitt „Angaben zum Geschäftsjahr 2018“ am Ende dieser Seite das Datum der Neugründung oder Geschäftsübernahme an.

Darf ich schätzen ?

Grundsätzlich sind die Auskünfte richtig, vollständig und rechtzeitig zu erteilen.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, zu einzelnen Merkmalen genaue Werte anzugeben, können Sie ausnahmsweise sorgfältig geschätzte Werte eintragen.

Was mache ich, wenn mein Steuerbescheid noch nicht vorliegt ?

Sofern der Steuerbescheid noch nicht vorliegt, können Sie auch die Werte der Steuererklärung eintragen.

Erfolgte im Jahr 2018 eine Neugründung oder Geschäftsübernahme ?

Nein

Ja 29U1

Falls „Ja“, tragen Sie bitte das Datum ein, an dem das Rumpfgeschäftsjahr begonnen hat.

____ Tag ____ Monat ____ Jahr 29U3

